

# 5. Grundsätze der Zusammenarbeit

1. AVIG-Periode		2. Keinen Anspruch oder keinen Anspruch mehr auf Entschädigungen von der AV			
1.1. Rav Betreuung		1.2 RAV+RSD	2.1.RAV	2.2.RAV+RSD	2.3.RSD
	Ingangsetzung	Abstimmung	Ingangsetzung oder Unterstützung der beruflichen Wiedereingliederung	Abstimmung und Orientierung	Ingangsetzung oder Unterstützung der beruflichen Wiedereingliederung
<b>Kriterium</b>	Soziale Lage, die auf den beruflichen Wiedereingliederungsprozess (BW) auswirken könnte	Doppelte Betreuung	Ausgesteuert oder hat kein Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung und ungewisse soziale Lage	2.2.1 Prüfung IP+ Kriterien <b>oder</b> 2.2.2 Nichterfüllung der IP+ Kriterien	Genügende Beschäftigungsfähigkeit (überprüft)
<b>Ziel</b>	Erlangung einer Meinung und der persönliche Hilfe vom RSD	Synergien ausmachen und Kohärenz der Interventionen gewährleisten	Erlangen einer Meinung zur sozialen Lage und der persönliche oder evtl. finanzielle Hilfe vom RSD	Reaktivieren des BW <b>oder</b> Konkordanz der Interventionen	Betreuung und Unterstützung der BW seitens des RAV
<b>Vorkehrungen</b>	So rasch als möglich, eine Abklärung vornehmen und die Massnahmen bestimmen	Anmeldung überprüfen / Informationsaustausch, Festlegen der Vorgehensstrategie, evtl. IIZ	2 Monaten vor AVIG-Ende oder sofort, Abklärung des RSD und Prüfung Anmeldung IP+	Wenn möglich Mobilisierung der IP+ <b>oder</b> Festlegung einer gemeinsamen Strategie, evtl. IIZ	Anmeldung, Informationsaustausch, Abstimmung, evtl. IP+ oder IIZ